

Versippungstafel der Habsburger und verwandter Häuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **56 (1944)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versippungstafel der Habsburger und verwandter Häuser

vor 1132—† 1186, handelt. Sie ist die einzig bekannte Heilwig dieser Zeit und stammte wahrscheinlich aus dem Hause Froburg. Eine direkte Beziehung zu den Habsburgern ist allerdings nicht vorhanden, aber da auch Herzog Konrad von Zähringen, der Bruder Berchtolds IV., im Nekrolog erscheint, wäre eine Aufnahme Heilwigs nicht ausgeschlossen. Fraglich bleibt noch, ob sie trotz dieser Ehe als Gräfin bezeichnet worden wäre.

9. Ebenfalls hypothetisch bleibt die Bestimmung der Gräfin Albrat, die am 18. April gestorben ist. Eine Albrat war die Gattin Graf Emichs II. von Leiningen (Pfalz), der 1128—1155 erwähnt wird. Nun hat die Schwester Rudolfs II. von Habsburg, deren Namen wir nicht kennen, nach den Angaben der Acta Murensia einen Grafen von Leiningen, ebenfalls unbekanntes Namens, geheiratet. Da also Verwandtschaftsbeziehungen der Habsburger zu den Grafen von Leiningen gegeben sind und die Albrat des Nekrologs zweifellos eine Habsburgerin ist, liegt der Schluß nahe, daß diese Albrat die Schwester Rudolf II. und Gattin Emichs II. von Leiningen gewesen ist. Allerdings bietet die zeitliche Ansetzung gewisse Schwierigkeiten. Die Schwester Rudolfs kann frühestens etwa 1140 geboren worden sein, während Emich schon in den Zwanzigerjahren mit seiner Gattin das Kloster Hönningen (Rheinpfalz) stiftet. Der Name der Gattin ist aber erst auf dem Grabstein erhalten. Albrat von Habsburg müßte also seine zweite Gattin sein. Bisher wurde in Albrat, Gattin Emichs, eine Angehörige des Hauses Nassau vermutet.²⁶ Kiem hat aus zeitlichen Gründen als Gatte der Habsburgerin einen Enkel Emichs II. vermutet. Da Albrat in keinem andern mit Habsburg verwandten Hause dieser Zeit (Mömpelgard, Pfirt) nachzuweisen ist, hat diese Hypothese doch einige Wahrscheinlichkeit. Die Schrift des Eintrages gehört ins Ende des 12. Jahrhunderts.

10. Der Name Enzila des Eintrages vom 12. Dezember konnte nirgends nachgewiesen werden. Der Schrift nach gehört er noch wesentlich vor das Ende des 12. Jahrhunderts, etwa ins 3. Viertel. Sie könnte daher die Gattin Werners II. von Habsburg, † 19. August 1167, sein. Da dafür aber auch Heilwig in Frage kommt (vgl. oben), bleibt dies lediglich Vermutung.

11. In der jüngsten im Nekrolog vorhandenen Generation der

²⁶ E. Brindmaier, Genealogische Geschichte des Hauses Leiningen. Braunschweig 1890 und 1891, S. 11 ff.

Habsburger treffen wir zunächst Hartmann, den Bruder des Königs Rudolf. Sein Leben ist von 1240 bis 25. Oktober 1250 bezeugt und schon am 10. Mai 1252 ist er tot.²⁷ Nur für ihn kann der Eintrag vom 3. Juli zutreffen. Er starb somit am 3. Juli 1251. Sein Eintrag steht in der 1. Spalte, hinter ihm folgt in der 2. Spalte der 1253 verstorbene Werner.²⁸

12. In die Familie des Königs Rudolf führt der zunächst völlig unerklärliche Eintrag vom 9. Oktober: Künigin von Dadenberg. Kiem suchte vergeblich nach Erklärungen.²⁹ Daß es sich um eine Königin handle, ist nach dem Wortlaut anzunehmen, wenn auch höchst merkwürdig. Die Schrift gehört ins 14. Jahrhundert. Wir finden im Nekrolog von Königsfelden zum selben Tag den Todeseintrag für die zweite Gattin König Rudolfs, für Elisabeth von Burgund, Tochter Herzog Hugos von Burgund:³⁰ «Ob. domina Elizabeht quondam regina Romanorum, mater domine Elizabeht Romanorum regine fundatricis nostre.» Rudolf hat sie 1284 geheiratet.³¹ Nach 1306 verheiratete sie sich ein zweites Mal mit dem Franzosen Pierre de Chambly. Sie starb 1323 und wurde im Augustinerkloster in Paris begraben.³² Im übrigen ist wenig über sie bekannt und eine biographische Untersuchung für die Zeit nach 1291 würde sich lohnen. Der eigenartige Eintrag von Hermetzschwil muß also ihr zugehören. Wie sie aber zu dem Namen Dadenberg kam, konnte ich nicht herausfinden. Ihr Todestag, der 9. Oktober 1323, der aus dem Nekrolog von Königsfelden schon bekannt ist, wird in den Genealogien der Habsburger nirgends aufgeführt.

13. Zum Schluß sind noch zwei Einträge zu untersuchen, die ein Licht auf die Genealogie der Herren von Homberg werfen. Am 6. Februar hat der Nekrolog von einer Hand des 13. Jahrhunderts: «Wernerus comes de Honberk» und am 8. Februar von gleicher Hand: «Friedericus comes de Honberk». Merz nahm an, daß der 1273 und 1288 genannte Werner und der 1284 und 1288 vorkommende Friedrich

²⁷ Reg. Habsb. I Nr. 245; Merz Burganlagen I, 200.

²⁸ Vgl. oben S. 197.

²⁹ M. Kiem, Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries. Stans 1888. Bd. 1 S. LVIII.

³⁰ MG Nocr. I, 358.

³¹ Regesta Imperii VI Nr. 1814a.

³² Redlich a. a. O. S. 613.

identisch seien.³³ Die Tatsache von zwei verschiedenen Jahrzeiteinträgen für einen Werner und einen Friedrich widerlegt diese Annahme eindeutig. Daß es zwei verschiedene Personen und zwar zwei Brüder sind, geht auch aus andern Anhaltspunkten hervor. Werner, Bruder Ludwig I. von Homberg, bezeugt seit 1254, ist am 7. Februar 1273 tot.³⁴ 1288 April 13. werden die Kinder des verstorbenen Grafen Werner genannt, für die sein Bruder Ludwig die Vormundschaft führte.³⁵ Dagegen werden 1284 November 15. Hermann und seine Schwester, Kinder des Grafen Friedrich sel., des Bruders Ludwigs genannt,³⁶ ebenso 1288 Februar 5., wo die Schwester mit Namen Ita aufgeführt wird.³⁷ Merz schloß nun, daß Hermann und Ita mit den genannten Kindern Werners identisch seien, und da Friedrich und Werner als Brüder Ludwigs bezeichnet werden, legte er sie in eine Person zusammen.

Nun stehen aber nach der Urkunde von 1288 April 13. die Kinder Werners unter der Vormundschaft Ludwigs. Die Kinder Friedrichs dagegen sind zwar 1284 November 15. noch von Ludwig bevormundet,³⁸ nicht mehr aber 1288. Am 5. Februar dieses Jahres geben Hermann und Ita selbständig die Zustimmung zum Verkauf des Hofes Gelterkinden durch Ludwig. Sie haben allerdings noch keine eigenen Siegel, binden sich aber nicht etwa unter das Siegel Ludwigs, sondern erbitten die Stadt Rapperswil für sie zu siegeln.³⁹ Merz bezeichnet des-

³³ Gen.Hdb. I, 38: „an der Identität kann aber trotz der verschiedenen Namen kein Zweifel sein“.

³⁴ Argovia Bd. 16 S. 37.

³⁵ UB Baselland I Nr. 168: nostro nomine ac puerorum predilecti fratris nostri quondam comitis Wernheri, quorum tutelam iure gerimus.

³⁶ Gen.Hdb. I, 37: Hermannus et soror eiusdem nati quondam Friderici comitis, fratris Ludewici comitis.

³⁷ Hermann und Ita, sin swester, graven Frideriches sel. unsers bruder kinde (Ludwigs) (UB Baselland I Nr. 167 zu 21. Jan. statt 5. Feb.; vgl. Anm. 39). Merz ist es entgangen, daß die von ihm Gen.Hdb. I, 37 u. 38 zitierten Urkunden von 1288 Jan. 21 (UB Baselland I Nr. 167) und 1288 Feb. 5 (Argovia Bd. 16 S. 46) identisch sind und zu letztem Datum gehören; vgl. Anm. 39.

³⁸ Argovia Bd. 16 S. 43 (bei Merz, Gen.Hdb. I, 37 fehlt die Erwähnung der letztern Vormundschaft im Titat).

³⁹ UB Baselland I Nr. 167 (mit falschem Datum; sante Agetuntag [= Agathe] ist 5. Feb.; der 21. Jan. ist Agnes): Ich aber grave Herman der vorgehende unde ich Ita sin swester, won wir niht ingesigels habint, so habin wir an disen brief ouch zeime urkunde unde bezügende des rates und der burger von Rapprehzwil

halb Hermann irrtümlich als minderjährig. Tatsächlich erscheint Hermann schon 1289 als Vormund der Kinder des inzwischen verstorbenen Ludwig, was doch etwas ungewöhnlich wäre, wenn er 1288 noch minderjährig gewesen wäre. Ist also eine Identität der 1288 bevormundeten „pueri“ Werners mit den im gleichen Jahr selbständig handelnden Kindern Friedrichs, Hermann und Ita, ausgeschlossen, so fällt die Möglichkeit einer Identität von Werner und Friedrich, auch wenn sie nicht schon durch den Nekrolog widerlegt wäre, dahin.

Am 7. Februar 1273 vermachte Graf Ludwig von Homberg den Johannitern in Leuggern zum Seelenheil seines verstorbenen und dafselbst begrabenen Bruders Werner verschiedene Güter.⁴⁰ Da der Nekrolog den Tod Werners zum 6. Februar einträgt, darf man wohl annehmen, daß diese Stiftung unmittelbar nach dem Tode Werners erfolgt und sein Tod also auf den 6. Februar 1273 anzusetzen ist. Da seine Kinder noch im April 1288 minderjährig sind, ist ein früheres Todesjahr kaum möglich, da die Mündigkeit spätestens mit dem 16. Jahre erreicht wurde.

Friedrich wird lebend nie erwähnt und ist am 15. November 1284 tot. Ein näherer Anhaltspunkt für den Tod als 8. Februar vor 1285 fehlt.

ingesigel gehenket... Wir der rat von Rapprehzwil unde die burger dur die bette dez vorenanden graven Hermans von Honberc unde vron Itun siner sweister habent disen brief besigelt mit ünserm ingesigele.

⁴⁰ Argovia Bd. 16 S. 37.